

Änderungsantrag für den TOP 9: Lärmaktionsplan Runde 4

*des Beschlusses zum Lärmaktionsplan*

Die Maßnahmen 4.2 bis 4.15 (Anlage 2, Seite 5) werden geändert in:

Prüfbedarf zur Anordnung 30 km/h Gesamttag

Begründung:

Die Einwohnerinnen und Einwohner haben ein Anrecht auf gesunde Lebensverhältnisse.

Lärm ist seit Jahren ein bekanntes Gesundheitsproblem und muss aktiv angegangen werden.

Die Prüfung auf 30 km/h nur nachts benachteiligt einen großen Teil der Bevölkerung.

So z.B. kleine Kinder, die keinen gesunden Mittagsschlaf bekommen und auch Menschen in der Schichtarbeit, die nachts arbeiten und tagsüber schlafen.